



Gemeinde Info



Gemeinde Kleinzell i.M.

Aus dem Inhalt

- ◆ Sitzung des Gemeinderates
 - Gebühren ab 2007
 - Nachtragsvoranschlag 2006
 - Förderung Alternativennergie
 - Kleintraktor mit Zusatzgeräten
 - Förderannahme für Kanalbau BA 08
 - Kindergartentransport – Änderung
 - Änderung des Flächenwidmungsplanes
- ◆ Gemeindeeuerungen
- ◆ Familienoskar 2006
- ◆ Geldspende für die Kunst
- ◆ Weihnachtsfeier des Sportvereines
- ◆ Anlagensprechtage
- ◆ Raucherentwöhnung
- ◆ 1 Jahr Jugendtreff „Future“
- ◆ Blutspendeaktion war erfolgreich
- ◆ Wohnungen zu vermieten
- ◆ Christbaum für Ortsplatz
- ◆ Adventstimmung im Ort
- ◆ Abfälle getrennt sammeln
- ◆ Besamungsbeihilfe 2006
- ◆ Pistenspaß für Familien
- ◆ Heizkostenzuschuss
- ◆ Programm Wintersportsektion
- ◆ Neue Parkplätze
- ◆ Neue Fahrpläne

Impressum:

Informationsblatt des Gemeindeamtes für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Kleinzell i.M.
Medieninhaber und Verleger:
Gemeinde Kleinzell i.M., Eigenvervielfältigung
F.d.I.v. Bürgermeister Franz Hofer, AL Gruber

FOLGE NR. 19/2006 – AN EINEN HAUSHALT
VERLAGSPOSTAMT 4115 KLEINZELL I.M.
POSTENTGELT BAR BEZAHLT
AMTLICHE MITTEILUNG

Sitzung des Gemeinderates

a) Neufestsetzung der Gebühren und Steuerhebesätze:

Abfallgebühren

Die vom Bezirksabfallverband vorgegebenen Abfallgebühren bleiben im Jahr 2007 gleich hoch wie 2006. Es waren demnach diesbezüglich keine Veränderungen vorzunehmen und belaufen sich die Abfallgebühren für 13 Entleerungen pro Jahr wie folgt:

Behältervolumen	Tarif 2007 inkl. MWSt
bis 80 Liter	112,20
120 Liter	134,20
240 Liter	235,40
770 Liter	751,30
1100 Liter	1065,90
1-Personen-Haushalte	78,10
zusätzl. Müllsack	3,50

Anzuheben waren die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach den Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung. Es war hier eine Indexanpassung im Ausmaß von rd. 2 % zu berücksichtigen und es belaufen sich diese wie folgt:

Gebühren für Wasser:

Bei der Anschlussgebühr waren der Mindestgebührensatz von € 1.738,- auf € 1.773,- und daraus resultierend auch der m²-Satz von € 10,53 auf € 10,74 inkl. MWSt anzuheben.

Die bereits bis zum Jahr 2010 nach den Vorgaben des Landes Oö. jährlich angepassten Benüt-

zungsgebühren für Wasser stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Wasserbenutzungsgebühr in € inkl. MWSt pro m ³	1,46	1,52	1,57	1,63

Gebühren für Kanal:

Bei der Anschlussgebühr waren der Mindestgebührensatz von € 2.899,- auf € 2.957,- und daraus resultierend auch der m²-Satz von € 19,33 auf € 19,71 inkl.MWSt anzuheben.

Die ebenfalls bereits bis zum Jahr 2010 nach den Vorgaben des Landes Oö. jährlich angepassten Benutzungsgebühren für Wasser stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Kanalbenutzungsgebühr in € inkl. MWSt pro m ³	3,47	3,63	3,80	3,96

Die Mindestbenutzungsgebühren (für Wasser und Kanal) für Minimalverbraucher bzw. Kleinstabnehmer bleiben gleich wie bisher.

Die übrigen Steuerhebesätze wie zB. für Grundsteuern, Lustbarkeitsabgabe und Hundeabgabe wurden gegenüber dem Jahr 2006 nicht erhöht.

b) Nachtragsvoranschlag für 2006



Die angespannte Finanzlage der Gemeinden spiegelt sich auch im Nachtragsvoranschlag unserer Gemeinde für das Jahr 2006 wider. Es konnte durch Mehreinnahmen der ursprüngliche Abgang von 230.600,- Euro auf 177.900,- Euro reduziert werden, wobei aber auch Mehrausgaben, insbesondere durch den Mehraufwand für den Winterdienst des vergangenen Winters nachzuveranschlagen waren. Der außerordentliche Haushalt sieht im Nachtragsvoranschlag 2006 bei Ausgaben von € 1.052.800,- und Einnahmen von € 975.400,- einen Abgang in der Höhe von € 77.400,- vor. Die Bedeckung dieses Abganges ist in den Folgejahren gesichert. Es sehen auch die Prognosen für die nächsten Jahre nicht sehr rosig aus, wobei zumindest aus heutiger Sicht festzustellen ist, dass der Abgang nicht weiter ansteigen dürfte. Wenn die Konjunkturprognosen gehalten werden können, ist durchaus mit einer leichten Erholung der Abgangssituation zu rechnen, soweit nicht die Pflichtausgaben diese Erwartungen in den nächsten Jahren wieder zu nichte machen.

c) Förderung - Alternativenergie

Beschlossen wurde vom Gemeinderat auch die Weitergewährung der Förderung für alternative Energieanlagen in der bisherigen Höhe. Die Förderung der Gemeinde beträgt 12,5 % der Landesförderung. Im Jahr 2006 wurden bisher an 9 Förderungswerber/innen insgesamt € 2.576,25 ausbezahlt. Seit dem Bestehen der Förderaktion der Gemeinde wurden insgesamt rd. € 54.000,- zur Auszahlung gebracht.

d) Kleintraktor + Zusatzgeräte

Beschlossen wurde die Anschaffung eines kommunalen Kleintraktors



mit Zusatzgeräten (Schneepflug, Streugerät, Schneefräse, Böschungsmäher und Transportmulde). Die Lieferung wurde an den Bestbieter zum Preis von € 64.980,- vergeben. Mit diesen Geräten steht für die künftigen kommunalen Aufgaben wie Räumung und Streuung auf Gehsteigen, Parkplätzen und Nebenflächen, diverse Erfordernisse im Bereich der Straßenerhaltung und für eine Reihe anderer kommunaler Einsätze ein zweckmäßiges Einsatzfahrzeug zur Verfügung. Nachdem Teile der Schneeräumung ausgelagert wurden, konnte der mittlerweile 19 Jahre alte Unimog mit Schneepflug und Streugerät veräußert werden.

d) Förderannahme f. Kanalbau BA 08

Zur Finanzierung des Bauabschnittes 08, bei dem es sich in erster Linie um die Errichtung von Reinwasserkänen handelt, wurde zu den veranschlagten Gesamtkosten in der Höhe von € 100.000,- eine Förderung des Bundes in der Höhe von € 37.728,- in Aussicht gestellt. Der Rest wird mit Darlehen, Landes- und Rücklagemitteln finanziert.

e) Kindergartentransport - Änderung

Nachdem die Fa. Wolfmeir mit Jahresende den Transport der Kindergartenkinder gekündigt hat wurde dieser an die Fa. Wolfgang Hartl aus St.Peter/Wbg. zu den gleichen Bedingungen vergeben. Die Fa. Hartl übernimmt den Mietwagen- und Taxibetrieb der Fa. Wolfmeir.



f) Änderung - Flächenwidmungsplan

Zur Schaffung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Selchereibetriebes der Fa. Josef Bammer, Apfelsbach 30 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt. Es ist eine Ausweitung der bestehenden „Sternchensignaturfläche“ von derzeit 1.000 m² auf ca. 1.450 m² vorgesehen.

Gemeindee Ehrungen

Am 18. November wurde eine Reihe von Gemeindebürgern, die sich um das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde besonders verdient gemacht haben, geehrt.

Das Ehrenamt ist eine der Säulen der Lebensqualität in den Gemeinden und demnach auch eine Verpflichtung der Gemeinde, dass im besonderen Maß ehrenamtlich erbrachtes Engagement entsprechend gewürdigt werden muss. Es könnte keine Gemeinde die Angebote für die Gesellschaft in dieser Qualität aufrechterhalten, wenn diese ehrenamtlich erbrachten Leistungen bezahlt werden müssten – so Bürgermeister Franz Hofer in seiner Laudatio. Folgende Personen wurden ausgezeichnet:

Die Ehrennadel der Gemeinde erhielten:

- Karl FUCHS, langjähriges aktives Mitglied der Musikkapelle und als Mitglied des Kirchenchores
- Gottfried GRUBER, langjähriger Obmann des Musikvereines und langjähriges aktives Mitglied der Musikkapelle
- Franz PLÖDERL, Obmann und langjähriges Vorstandsmitglied des Sportvereines
- Rupert SCHÜRZ, langjähriges Kommandomitglied der Freiwilligen Feuerwehr, langjähriges Mitglied im Vorstand des Sportvereines und Mitglied des Gemeinderates während zweier Legislaturperioden
- Hermann STUMMER, langjähriges Kommandomitglied der Freiwilligen Feuerwehr, langjähriges Mitglied im Vorstand des Sportvereines und aktives Mitglied des Kirchenchores.

Der Ehrenring wurde verliehen an:

- Alois LUGER, langjähriges aktives Mitglied der Musikkapelle, Kapellmeister und langjähriges Vorstandsmitglied des Musikvereines, Leiter des Kirchenchores, Kirchenorganist und Mitglied des Gemeinderates während einer Legislaturperiode
- Ludwig PÜHRINGER, langjähriger Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Mitglied des Kirchenchores und Mitglied des Gemeinderates während dreier Legislaturperioden.

Im Rahmen dieser Feier wurden von der Pfarre auch langjährige und verdiente Mitglieder des Kirchenchores ausgezeichnet.

Das Familiennetzwerk Mühltal gewinnt den Familienoskar 2006

Am Freitag, 17. November 2006 fand im Landesdienstleistungszentrum in Linz die Verleihung des Oö. Familienoskars 2006 durch Landes-

hauptmann Dr. Josef Pühringer und Familienreferent LHStv. Franz Hiesl statt. Für die musikalische Umrahmung des Wettbewerbs sorgten "The Jazz Cats" der Landesmusikschule Freistadt.

Die sieben Gemeinden – Kleinzell i.M., Altenfelden, Neufelden, St. Ulrich

i.M., Niederwaldkirchen, St. Martin i.M., Kirchberg ob der Donau – haben sich zusammengeschlossen und profitieren gegenseitig von den Leistungen für Familien der Mitgliedsgemeinden. "Über den Zaun schauen" wird hier gelebt. Familienfeste sind sieben Mal besser besucht als wo anders, da sich alle sieben Kommunen beteiligen, alle familienrelevanten Programme werden in jeder Gemeinde beworben. Auch die Kinderbetreuung soll "grenzüberschreitend" gelöst werden. Familienreferent LH-Stv. Hiesl lobte bei der Verleihung die Initiatorinnen für diese innovative und weitsichtige Idee.

Die Marktgemeinde Ebensee, die mit dem 2. Preis ausgezeichnet wurde, hat mit dem Frauenforum, dem Bildungszentrum Salzkammergut,



Die Geehrten mit Bgm. Franz Hofer und Vizebgm. Klaus Falkinger



dem AMS und vielen weiteren Institutionen wichtige Mitstreiter gefunden, um mehr Familienfreundlichkeit in die Traunseegemeinde zu bringen. Folgende innovative Projekte bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen: Mutter-Kind-Gruppe und Deutschkurs, alterserweiterter Sommerkindergarten, Kleinkindbetreuung "Bambini", Eltern-Kind-Zentrum "Bärli", Kinderhort "Sonnenblume", "Buntspecht" - Ausbildungsprojekt für Jugendliche, PISA/FORTUNA - erneute Integration für Männer und Frauen in den Arbeitsmarkt, Gartenbauprojekt Primavera - beeinträchtigten Menschen eine Perspektive für den Einstieg in die Arbeitswelt zu geben etc.

Auf Platz drei landeten die Marktgemeinden Dimbach und St. Thomas am Blasenstein. Mit Juli 2006 schlossen die beiden letzten Kaufmänner in Dimbach und St. Thomas ihre Pforten. Die beiden Bürgermeister fassten den Entschluss, gemeinsam eine Strategie für die Erhaltung der Nahversorgung zu entwickeln. Und dies mit Erfolg: Mit 3. Juli 2006 wurden beide Kaufhäuser wieder aufgesperrt! Seither führt ein Verein die Geschäfte, die Lebensqualität in die beiden Mühlviertler Kleingemeinden zurückbringen.

Alle Einreichungen können auch auf www.familienkarte.at nachgelesen werden.



Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner,
LH Dr. Josef Pühringer und Familienreferent LHStv. Franz Hiesl, Projektgründerin des Familiennetzwerkes Mühlal
Frau Roswitha Öhler

Geldspende für die Kunst

Eine Wanderung am Themenweg "von wegen... kunst" in Kleinzell löste bei Herbert Pühringer von der Oberösterreichischen Versicherung AG spontan die Idee zur heurigen Weihnachtsspende

aus. Wie in den Jahren zuvor, werden auch dieses Jahr keine Kalender und Kugelschreiber an die Kunden verteilt, sondern ein förderungswürdiges Projekt in Kleinzell finanziell unterstützt. 2006 wurde die Künstlergruppe Zell la vie für die Errichtung des Themenweges mit einer namhaften Geldspende belohnt.

Für die Künstlergruppe Zell la vie bedeutet das eine große Anerkennung.

Je nach Schneemenge wird versucht, zumindest Teilabschnitte des Themenweges auch als Winterwanderung begehbar zu halten. So verhilft diese Naturgalerie zu einer gesunden Bewegung in frischer Luft.



Stellvertretend für 17 KünstlerInnen von Zell la vie nimmt Mag. Gerhard Laimer mit Freude die Spende von Herbert Pühringer in Empfang.

Weihnachtsfeier Sportverein

Der Sportverein Kleinzell lädt alle aktiven und unterstützenden Mitglieder zur Weihnachtsfeier am **09.12.2006** mit Treffpunkt 18.30 Uhr am Ortsplatz ein. Nach einer Fackelwanderung findet die Feier am Vorplatz der Stockschützenhalle bei Lagerfeuer, Kesselgulasch, Glühwein, Tee etc. einen gemütlichen Ausklang. Nur bei Regen oder Schneesturm wird in die Halle ausgewichen, ansonsten findet die Veranstaltung zur Gänze im Freien statt. Nähere Infos im Anhang.

Anlagensprechtag

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet jeweils an Freitagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sogenannte "Anlagensprechtag". Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.



Dazu stehen ein Behördenvertreter, der gewerbetechische Amtssachverständige und ein Vertreter des Arbeitsinspektorates Linz zur Verfügung.

Im Jänner, Februar und März werden im Jahr 2007 an nachfolgenden Tagen Sprechtag stattfinden:

Jänner:	12.01.2007	26.01.2007
Februar:	09.02.2007	16.02.2007
März:	09.03.2007	23.03.2007

Um einen reibungslosen Ablauf der Sprechtag zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel.Nr.: 07289/8851-411 oder 405).

Raucherentwöhnungsseminar



Für all jene, die sich für das kommende Jahr zum Ziel gesetzt haben mit dem Rauchen aufzuhören, bietet das Raucherentwöhnungsseminar eine gute Gelegenheit. Das Team der Gesunden Gemeinde lädt dazu sehr herzlich ein. Nähere Informationen finden Sie beiliegend.

1 Jahr Jugendtreff „Future“

Das Team des Jugendtreffs unter der Leitung von Frau Sabrina Holly blickt nun auf ein Jahr Jugendtreff „Future“ zurück und ersucht um folgende Veröffentlichung:

„Seit einem Jahr hat das Jugendtreff „Future“ nun seine Pforten für Jugendliche von 12 – 16 Jahren geöffnet. Diverse Veranstaltungen wie Wuzzlturnier, Schulschlussparty, Filmtage wurden abgehalten. Der Erlös aus der Beteiligung am Sommernachtsfest im sog. Fahrerlager wird dem Jugendtreff für den Ankauf einer neuen Gerätschaft zugute kommen. Es haben sich nicht nur die Öffnungszeiten zwischenzeitlich geändert sondern auch in der Jugendführung ergab sich ein Wechsel. Martin Reitetschläger hat sein Amt zurückgelegt, da er seine berufliche Ausbildung begonnen hat. Seine Nachfolge als Jugendtreffverantwortlicher wird Rene Katzinger gemeinsam mit Philipp Holly übernehmen. Das Team des Jugendtreffs bedankt sich sehr herzlich bei Martin Reitetschläger für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg für seine berufliche Ausbildung. Das Team des Jugendtreffs hat jederzeit ein offenes Ohr für Anregungen, Wünsche und Anliegen und lädt alle ein

dabei zu sein, wenn wir „gemeinsam in die Zukunft“ gehen.“

Erfolgreiche Blutspendeaktion

An der vor kurzem durchgeführten Blutspendeaktion des Roten Kreuzes haben sich insgesamt 105 Personen beteiligt und tragen zur Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten bei. Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes dankt sich herzlich für Ihre Unterstützung.

Wohnungen zu vermieten

Ab 1.1.2007 werden Am Edhügel 5, 4115 Kleinzell i.M. zwei Wohnungen mit 60 m² bzw. 100 m² frei.

Interessenten werden gebeten, sich mit Herrn Karl Schaubmair, Tel. 07282/5392 in Verbindung zu setzen.

Christbaum für den Ortsplatz

Auch heuer erstrahlt wieder ein wunderschöner Christbaum am Ortsplatz. Dieser wurde gespendet von Herrn Mag. Erwin Barth, Linz. Wir bedanken uns dafür ganz besonders. Herzlichen Dank auch an die Fa. Spenglerei Neudorfer, die zur Aufstellung des Christbaumes den LKW-Kran kostenlos zur Verfügung gestellt hat.



Adventstimmung in Kleinzell

Die Adventfenster im Ortskern von Kleinzell haben bereits traditionellen Charakter.



Neu ist, dass die Bilder heuer nicht von KünstlerInnen der Gruppe Zell la vie, sondern von SchülerInnen unserer Volksschule gestaltet worden sind. Die Werke sind vorwiegend in Gruppenarbeiten unter der Anleitung von Christine Bauer entstanden, wobei auch die Integrationschüler fleißig mitgewirkt haben. Da die Anzahl von 24 Bildern die vier Volksschul-Klassen überfordert hätte, wurden einige Bilder in den Altenfeldener Werkstätten von begabten Menschen aus Kleinzell geschaffen.



Für das große Bild zum 24. Dezember hat Zell la vie wieder ein stimmungsvolles Werk vorbereitet. Diese Weihnachtsüberraschung ist noch so geheim, dass nicht einmal das Christkind etwas davon weiß.

Wir dürfen also alle schon gespannt sein und uns auf eine stimmungsvolle Adventzeit freuen.

Getrennt Sammeln und Verwerten von A - Z



In der Beilage übermitteln wir Ihnen eine Information des Bezirksabfallverbandes Rohrbach betreffend Sammlung von Kunststoff-Verpackungen

Besamungsbeihilfe für das Jahr 2006



Alle Landwirte, die bei ihren Rindern künstliche Besamungen durchführen ließen, werden ersucht, die Besamungsscheine für Erstbesamungen im Jahre 2006 gemeinsam mit der Hofkarte dem Gemeindeamt bis **längstens 22. Dezember 2006** vorzulegen, damit die Auszahlung der Besamungsbeihilfe noch im heurigen Jahr vorgenommen werden kann. Bitte diesen Termin einhalten. Die Besamungsbeihilfe beträgt € 3,65 pro Erstbesamung.

All jene die eine Eigenstierhaltung betreiben und die Besamungsbeihilfe in Anspruch nehmen wollen, müssen die nach den Bestimmungen der Agrarmarktförderung zu führenden Tierbestandsverzeichnisse oder sonstige Unterlagen vorlegen, die stichhaltigen Nachweis über den Bestand an deckfähigen Muttertieren geben. Weiters ist der Nachweis zu erbringen, dass es sich um gekörte Vätertiere handelt.

Pistenspaß für die ganze Familie

Auf die Inhaber der OÖ Familienkarte warten ca. 10.000 Familien-Tickets für die vier Familien-Schitage. Da heißt es abfahren zu ermäßigten Preisen: am **13. oder 14. Jänner** in den "Spaß im Schnee"-Schigebieten und am **20. oder 21. Jänner** in den Schiregionen der "Snow&Fun"- Kooperation. Seit 30. November sind die Karten in allen oö. Raiffeisenbanken zum Super-Familientarif erhältlich. Die aktuelle Verfügbarkeit der Karten und weitere Infos finden Sie auf www.familienkarte.at. Der Kauf ist



nur gegen Abgabe des Gutscheines aus Ihrem Familienjournal möglich.

Heizkostenzuschuss



Die OÖ. Landesregierung hat in ihren Sitzungen am 20. November 2006 für die Heizperiode 2006/2007 die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen** beschlossen und sieht folgende Richtlinien vor:

Wie wird gefördert?

Gewährung eines einmaligen **Heizkostenzuschusses in Höhe von 162,-- Euro** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt, **in Höhe von 81,-- Euro** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen diese Einkommensgrenzen um bis zu maximal 50,-- Euro überschreitet.

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende: 703,80 Euro

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.077,11 Euro

Kinder: 102,84 Euro (=Einkommensgrenze 73,77 Euro + Kinderzuschuss 29,07 Euro).

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommengrenze anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils diese Grenze.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (hierbei erfolgt bei pauschalierten Landwirten die Einkommensermittlung nach den Richtlinien des ASVG/BSVG), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Selbsterhalterstipendium, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.



Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von 171,51 Euro, eine Grundrente nach KOVG / OFG, steuerfreie Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl..

Einkommen, die nur 12 mal jährlich bezogen werden, sind auf 14 Bezüge umzurechnen (=mtl. Einkommen mal 12 dividiert durch 14). Bei monatlich schwankendem Einkommen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs (vorliegenden) Monate vom Jahr 2006 heranzuziehen. Bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich wird das entsprechende Einkommen auf die Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umgerechnet.

Als Unterhaltsberechtigte (Kinder) sind in aller Regel Personen anzusehen, für die Familienbeihilfe bezogen wird (Ausnahmen sind möglich, zB. Studenten mit Selbsterhalterstipendium).

Bei Selbständigen erfolgt eine Beurteilung ihrer sozialen Bedürftigkeit nach der Art ihrer Lebensführung. Ist eine solche Beurteilung nicht möglich, erfolgt die Einkommensermittlung nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 LGBI.Nr. 132/2005 ab 1.1.2006.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich gelegen sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).

In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für die Unterhaltsberechtigten sorgspflichtig ist. Sollten bei Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

Sozialhilfeempfänger/innen, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Z. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Analog den Sozialhilfeempfänger/innen kann der Heizkostenzuschuss auch nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Programm Wintersportsektion

In der Anlage wird Ihnen das Programm mit den Aktivitäten der Wintersportsektion des Sportklubs zur Kenntnisnahme und regen Inanspruchnahme der angebotenen Veranstaltungen übermittelt.

Parkplätze

Auf dem Grundstück oberhalb der Mehrzweckhalle wurden ca. 20 Parkplätze errichtet, die ab sofort benützt werden können.

Neue Fahrpläne

Ab 10.12.2006 tritt der im Rahmen des Bezirksverkehrskonzeptes Rohrbach entwickelte ÖBB Fahrplan in Kraft, den wir Ihnen nach Vorliegen zur Verfügung stellen. Fahrplanauskünfte erhalten Sie auch im Internet unter www.oebb.at.

